

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Defendinderhof 57, 4. St.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

## Der Achtstundentag im Baugewerbe und das Washingtoner Abkommen.

Der Standpunkt der Unternehmer in Deutschland zum Achtstundentag ist bekannt; sie sind Gegner desselben und bekämpfen ihn mit allen Mitteln. Neben den „hohen“ Löhnen der Arbeiter ist nach ihrer Meinung in erster Linie der Achtstundentag schuld daran, wenn die deutsche Wirtschaft sich noch immer nicht wieder zu erholen vermag. Ihre Parole lautet daher unverändert: Niedrige Löhne und lange Arbeitszeit; diese sind nach der Logik der Unternehmer das einzige Mittel, mit dessen Hilfe die deutsche Wirtschaft gesund kann. Gegenteilige Behauptungen lassen sie nicht gelten. Selbst vor ganz schlüssigen Beweisen, daß trotz des Achtstundentages die Produktion, zwar allmählich, aber doch dauernd, hat gesteigert werden können, daß sie die Vorkriegshöhe erreicht, zum Teil bereits überschritten hat, verschließen sie Augen und Ohren. Sie sind und bleiben in diesem Punkt unbelehrbar. Daß die Löhne in Deutschland erheblich geringer sind als im Ausland, daß mithin, sofern ihre Argumentation begründet wäre, die deutsche Wirtschaft längst den erhofften Aufschwung hätte nehmen müssen, lassen sie völlig unbeachtet. Und daß der Achtstundentag, nachdem er sich im Auslande bewährt hat, sich auch in Deutschland, das doch sicherlich nicht hinter andern Ländern zurückstehen will, bewähren wird und muß, wollen sie auf keinen Fall zugestehen. Im Gegenteil bemühen sie sich fortgesetzt sehr krampfhaft um den Nachweis, daß ihr Standpunkt zum Achtstundentag auch in weiten Arbeiterkreisen geteilt werde. Als Beweis dafür führen sie an, daß zahlreiche Arbeiter sich freiwillig zur Längerarbeit anbieten und dadurch ihre Gegnerschaft zum Achtstundentag bekunden. Ja, sie behaupten, die Zahl der länger als 8 Stunden täglich Arbeitenden wäre noch sehr viel größer, wenn nicht viele aus Furcht vor den Gewerkschaften von einem Längerarbeiten abgehalten würden. Wenn gegenüber diesen beweislosen Behauptungen der Unternehmer von Arbeiterseite darauf hingewiesen wird, daß es sich um nutzlose Uebertreibungen handelt und daß die Zahl derjenigen Arbeiter, die sich fortgesetzter Ueberschreitung des Achtstundentages schuldig machen, nur relativ gering sei, dann berufen sich die Unternehmer meist auf Erhebungen irgendwelcher Art, deren Ergebnisse ihnen recht und den Arbeitern unrecht geben.

Gegenüber diesem Meinungsstreit sind die vom Reichsarbeitsminister Brauns auf der jüngst in London abgehaltenen Konferenz der Arbeitsminister gemachten Angaben von großem Interesse. Minister Brauns konnte ein reiches amtliches Material aus Deutschland vorlegen und dabei dem im Ausland verbreiteten Irrtum entgegenzutreten, daß in Deutschland noch eine neunstündige oder gar zehnstündige Arbeitszeit die Regel sei. Nach dem Register, das bei der Reichsarbeitsverwaltung über sämtliche kollektiven Arbeitsverträge geführt wird, bestanden nämlich im Jahre 1925 insgesamt 7099 Tarifverträge, die rund 11,9 Millionen Arbeiter, das heißt 91 % der gesamten deutschen Arbeiterschaft, betrafen. Von diesen Tarifverträgen nun enthalten 6506 mit rund 10,9 Millionen Arbeitern Bestimmungen über die Arbeitszeit. Hiernach hatten 1.295.037 Arbeiter eine kürzere Arbeitszeit als 48 Stunden in der Woche, 8.432.421 hatten die 48-Stunden-Woche, und nur 1.190.635, also ein Zehntel der Arbeiter, hatten eine normale Arbeitszeit über 48 Stunden, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß rund 700.000 hiervon Arbeiter in landwirtschaftlichen Betrieben sind, die nicht unter das Washingtoner Abkommen fallen. Die Tarifverträge lassen natürlich Ueberstunden zu, die aber auch im Washingtoner Abkommen ausdrücklich gestattet sind. Der Minister fügte hinzu, daß die Verhältnisse seit dem Zeitpunkt dieser Statistik, also innerhalb des letzten Jahres, nur noch günstiger geworden seien, und er folgerte aus diesen Zahlen, daß die Rückkehr zu einem Normalarbeitstag von 8 Stunden für Deutschland keineswegs eine technische Unmöglichkeit sei. Die deutsche Regierung habe daher ein neues Arbeitszeitgesetz entworfen, das den achtstündigen Arbeitstag zur Voraussetzung habe, dabei aber

auch Bestimmungen über die Arbeitszeit der Jugendlichen, der Frauen, für Nachtarbeit und sonstige Arbeit enthalte und so zu einem Arbeiterschutzgesetz im weitesten Umfange geworden sei. Der Gesetzentwurf, der noch in diesem Sommer dem Reichskabinett zugehen werde, sei so gestaltet, daß auf seiner Grundlage die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens durch Deutschland erfolgen könne. Das Gesetz solle aber auch dann erlassen werden, wenn aus irgendwelchen Gründen die rechtzeitige Ratifizierung durch die westeuropäischen Staaten nicht erfolge.

Was der Minister über den Entwurf eines Arbeiterschutzgesetzes für Deutschland ausgeführt hat, wollen wir hier einstweilen außer acht lassen. Zu diesem Entwurf wird noch mancherlei zu sagen sein, wenn sein Inhalt, über den man bisher nur Andeutungen gehört hat, näher bekannt sein wird. Hier interessieren uns besonders die Ausführungen des Ministers über den tatsächlichen Stand der Arbeitszeit in Deutschland. Sie räumen mit einem Schlage mit allen Märchen, allen wissenschaftlichen und unwissenschaftlichen Unwahrheiten, die von den Unternehmern und ihrer Presse verbreitet worden sind, gründlich auf. Nur geringe Ueberschreitungen des Achtstundentages haben festgestellt werden können; sie sind kaum nennenswert. Vielleicht nehmen auch die deutschen Bauunternehmer von diesen ministeriellen Feststellungen Kenntnis; sie haben oft genug das Gegenteil behauptet.

Einen Erfolg hat die Londoner Ministerkonferenz den deutschen Bauunternehmern gebracht, auf den sie sich nicht wenig zugute tun werden: die Konferenz hat neben andern Vereinbarungen über das Washingtoner Abkommen, auf die wir in der vorigen Nummer bereits kurz hingewiesen haben, auch die getroffen, daß die Bestimmungen des Artikels 5 des Abkommens auch auf das Baugewerbe Anwendung finden können. Schon während der Verhandlungen über einen neuen Reichstarifvertrag haben sich die Unternehmer wiederholt auf diesen Artikel berufen und damit die Berechtigung einer längeren Arbeitszeit für das Baugewerbe in den Sommermonaten nachzuweisen versucht. Von Arbeiterseite wurde diese Auffassung bestritten und festgestellt, daß unter den im Artikel 2 des Washingtoner Abkommens aufgeführten Ausnahmen das Baugewerbe nicht enthalten sei. Nach Artikel 2 darf die Arbeitszeit der in öffentlichen oder privaten gewerblichen Betrieben oder deren Nebenbetrieben beschäftigten Personen 8 Stunden täglich und 48 Stunden wöchentlich nicht übersteigen. Dies gilt nicht für Betriebe, in denen lediglich Mitglieder einer und derselben Familie beschäftigt sind. In den sodann noch aufgeführten Ausnahmen ist vom Baugewerbe nirgends die Rede. Artikel 5, dessen Bestimmungen nach der oben erwähnten Vereinbarung auch auf das Baugewerbe Anwendung finden können, besagt:

„Erweisen sich die Bestimmungen des Artikels 2 über die Arbeitszeit ausnahmsweise als undurchführbar, aber nur in diesem Fall, kann durch Vereinbarung zwischen Arbeiter- und Arbeitgeberverbänden die tägliche Arbeitszeit auf der Grundlage eines für einen längeren Zeitraum aufgestellten Arbeitsplanes geregelt werden, sofern jenen Vereinbarungen von der Regierung, der sie vorzulegen sind, die Kraft von Verordnungen gegeben wird. Die durchschnittliche Arbeitszeit, berechnet auf die Zahl der im Plan festgesetzten Wochen, darf unter keinen Umständen 48 Stunden wöchentlich übersteigen.“

Hält man sich an den Wortlaut des Artikels, dann ergibt sich, daß für den Fall, wo sich die in Artikel 2 vorgesehene Arbeitszeit als undurchführbar erweist, durch Vereinbarung zwischen Arbeiter- und Arbeitgeberverbänden eine andere Regelung getroffen werden kann; jedoch muß solchen Vereinbarungen durch die Regierung die Kraft von Verordnungen gegeben werden. Das letztere dürfte nennenswerte Schwierigkeiten wohl kaum bereiten. Liegt in der Tat eine derartige Vereinbarung zwischen den beiderseitigen Organisationen vor, dann wird die Regierung dazu gern ihren Segen geben. Zwischen den Organisationen der Unternehmer und Arbeiter des Baugewerbes wird es jedoch, das haben die bisherigen Verhandlungen offenbart, zu einer solchen Vereinbarung nicht kommen. Nicht daß die Arbeiter-

verbände grundsätzlich ein Längerarbeiten verweigern; dazu haben sie sich unter bestimmten Voraussetzungen bereit erklärt, allerdings mit der Einschränkung, daß solche Mehrarbeit als Ueberstundenarbeit anzusehen und mit einem entsprechenden Aufschlag zu bezahlen ist. Wogegen sich die Arbeiterverbände wehren, ist eine generelle Verlängerung der Arbeitszeit über 8 Stunden täglich hinaus, wie die Unternehmer sie fordern. Dagegen werden sie sich auch weiterhin zur Wehr setzen, trotz der Vereinbarung der Londoner Ministerkonferenz. So wird auch diese Vereinbarung nicht dazu beitragen können, das Zustandekommen eines neuen Reichstarifvertrages für das Baugewerbe zu fördern. Er wird erst dann geschaffen werden können, wenn die Unternehmer grundsätzlich den Achtstundentag anerkennen, und zwar in dem Sinne, wie ihn die Arbeiterverbände auffassen. Nicht daß die Arbeitszeit im Jahresdurchschnitt 8 Stunden täglich oder 48 Stunden wöchentlich betragen soll, das heißt, im Winter darunter bleiben und im Sommer darüber hinausgehen darf, sondern daß überhaupt die tägliche Arbeitszeit auch im Sommer längstens 8, die wöchentliche Arbeitszeit längstens 48 Stunden beträgt.

Die Unternehmer sollten aber auch endlich einsehen, daß eine Steigerung der Arbeitsleistung keineswegs eine Verlängerung der Arbeitszeit zur Vorbedingung hat, sondern daß sie allein abhängig ist von der Wirtschaftlichkeit, von der Rationalisierung des Betriebes. Daß in dieser Hinsicht im Baugewerbe mancherlei geschehen und daß auf der andern Seite durch eine planvolle Ausführung von baulichen Arbeiten über das ganze Jahr verteilt manches gebessert werden kann, mag hier nur angedeutet werden. Alle auf diesem Gebiete zu treffenden Maßnahmen werden fraglos weitestgehende Unterstützung der baugewerblichen Arbeiter finden. Alle in Richtung auf Aufhebung des Achtstundentages zielenden Bestrebungen der Unternehmer müssen den allerstärksten Widerstand der Arbeiter hervorrufen. Sie lassen an dem Achtstundentag nicht rütteln!

## Die erste Tagung des zentralen Schiedsgerichtes.

Am Montag, 29. März, trat erstmalig das auf Grund der Vereinbarung vom 13. Februar 1926 gebildete Schiedsgericht zusammen. Die von den Unternehmerverbänden zahlreich erfolgten Kündigungen der bestehenden Lohnabkommen ließen schon auf eine große Aktion und lange Tagung schließen. Das Aufgebot der Unternehmer war ein dementsprechend großes, die Arbeiter waren aber auch stark vertreten. Das Schiedsgericht tagte, bei recht langer Arbeitszeit, volle 4 Tage.

Auf Grund der Vereinbarung vom 13. Februar hatten bezirkliche Verhandlungen zu erfolgen, wenn ein Lohnabkommen gefunden wurde, um so eine Einigung zu versuchen. Nach erfolgter Kündigung haben sich die Parteien in allen Fällen zusammengefunden; von einer wirklichen Verhandlung kann aber wohl in keinem Falle geredet werden. Die Unternehmer begründeten ihre Forderungen, sie zielten in allen Fällen auf Lohnabbau hin und ersuchten dazu die Zustimmung der Arbeiter. Diese konnte in keinem Falle gewährt werden, und damit kam der Fall nach Berlin vor das zentrale Schiedsgericht. In Berlin hofften die Unternehmer ihre Forderungen durchzusetzen: Abbau des Lohnes, Erweiterung der Spanne zwischen gelernten und ungelerten Arbeitern, und weiteres. Vier Tage lang ist darum gekämpft worden, bis in die Nacht hinein haben Unternehmer und Arbeiter einander gegenübergestanden. Die Schärfe des Kampfes ließ nichts zu wünschen übrig. Im Schiedsgericht wurde der gleiche Kampf weitergeführt. Die darin sitzenden Vertreter der Unternehmer und Arbeiter waren Parteivertreter und auch da ist es nicht ohne schwere Kämpfe abgegangen. Der Schwerpunkt lag bei dem Vorsitzenden des Schiedsgerichtes; über die Einstellung der andern beiden Unparteiischen bestanden Zweifel nicht. Die Argumente der Parteien lassen sich so zusammenfassen: Die Arbeiter stellten fest, daß, soweit Lohnforderungen nicht gestellt waren, es unterlassen wurde, solche zu stellen, um dem Baugewerbe den Frieden zu erhalten, es vor Erschütterungen zu bewahren, aber in der Ueberzeugung, daß an dem bestehenden Lohne nichts geändert werden darf. In allen den Fällen, wo Forderungen gestellt waren, wurde damit bekundet, daß der zur Zeit geltende Lohn zum Leben noch nicht ausreicht, sondern daß er höher sein müsse, am Ende erklärten sie aber sich auch bereit, zu dem alten Lohn weiterzuarbeiten. Und die Unternehmer? Zur Hebung der Bauwirtschaft, um billige Wohnungen zu schaffen, sei unbedingt die Senkung des Lohnes nötig. Und das andere Argument? Die Industrie fordere vom Baugewerbe den

Bohnabbau. Die „hohen“ Löhne im Baugewerbe schafften für die Industriearbeiter den Anreiz, zu gleichen „hohen“ Löhnen zu kommen; sie seien aber andererseits ein Hindernis zum Abbau der Löhne der Industriearbeiter, die Wirtschaft, das heißt die Interessen der Industriellen, fordere das. Aus den von den Unternehmern vorgetragenen Darstellungen ging ohne Zweifel hervor, daß die Bauunternehmer, auch die, die für die Industrie Bauten nicht auszuführen haben, ganz unter deren Notmäßigkeit stehen. Der Höhepunkt der Verhandlung wurde daher auch bei dem Kampfe um den Lohn für Rheinland-Westfalen erreicht. Da kamen in schärfster Form die Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit zum Ausdruck.

Das Ergebnis der Tätigkeit des Schiedsgerichtes wurde in Schiedsprüchen niedergelegt. Sie sollen kurz beschrieben werden.

Für Bayern ist entschieden, daß der Lohn der Facharbeiter mit Ausnahme der Jugendlichen so wie bisher bleibt. Für die Löhne aller andern Arbeiter ist ein Schlüssel festgesetzt, der eine Lohnsenkung bedeutet. Der Antrag auf Veränderung der Lohnklasseneinteilung ist an die bezirkliche Verhandlung zurückverwiesen.

Die Sache Thüringen ist zur nochmaligen Verhandlung zurückverwiesen. Diese Verhandlungen sollen bis 30. April beendet sein. Bis zur endgültigen Erledigung gilt die bisherige Dreiklassen-einteilung unverändert.

Für Westfalen-Dst, Lippe bleiben die Löhne der Facharbeiter wie bisher. Die Löhne der Bauhilfsarbeiter bleiben in den ersten beiden Lohnklassen wie bisher, in den andern tritt eine Senkung ein. Der Lohn der Tiefbauarbeiter wird in allen Lohnklassen gekürzt.

Der Streitfall, ob Zeit in eine höhere Lohnklasse kommen soll, wird zurückverwiesen.

Der Streitfall für den Bezirk Rheingebiet ist zur nochmaligen Verhandlung zurückverwiesen. Bis zur Einigung oder Entscheidung bleiben die bisherigen Löhne in Kraft.

Eine Enttäuschung brachte der Spruch für Hessen. Der Lohn für Facharbeiter, bisher in der Spitze mit 117 % wurde um 2 % gekürzt. Die Löhne der Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter um 8 % die Stunde.

Für Rheinland-Westfalen sagt der Spruch: „Die Sache wird zur nochmaligen Verhandlung in den Bezirken zurückverwiesen. Die Verhandlung hat bis 30. April 1926 unter einem unparteiischen Vorsitzenden aus dem Bezirk Rheinland-Westfalen stattzufinden, über dessen Person sich die Parteien zu einigen haben. Mangels Einigung entscheidet das zentrale Schiedsgericht. Bis zur Einigung oder Entscheidung des zentralen Schiedsgerichtes bleiben die bisherigen Löhne in Kraft.“

Bei diesen für Rheinland-Westfalen stattfindenden Verhandlungen ist auch der Bezirk Siegelahn zu erledigen.

Für die Gebiete Braunschweig und Hannover ist entschieden, daß die Sache zur nochmaligen Verhandlung in den Bezirken verwiesen ist und daß Verhandlungen bis 16. April 1926 stattzufinden haben. Bis zur Einigung oder Entscheidung durch das zentrale Schiedsgericht bleiben die bisherigen Löhne und Ortsklasseneinteilungen in Kraft.

Eine große Empörung unter den Arbeitern löste der Schiedsspruch für Württemberg aus. In Stuttgart und Heilbronn beträgt der Lohn für Maurer und Zimmerer 120 % die Stunde. Dieser Spitzenlohn ist für Stuttgart auf 115 % und für Heilbronn auf 112 % festgesetzt, die Kürzung um 8 % die Stunde haben auch die Löhne der andern Klassen erfahren. Die übrigen Anträge für Württemberg sind zur nochmaligen Verhandlung in den Bezirken zurückverwiesen. Bis zur Einigung oder Entscheidung des zentralen Schiedsgerichtes bleiben die bisherigen Löhne in Kraft.

Ueber die Streitfälle Schlesien, Brandenburg, Grenzmark und Pommern kam auf Vorschlag des Schiedsgerichtes eine Einigung dahin zustande, daß bis 30. April — für Pommern bis 16. April — unter Vorsitz eines Unparteiischen in den Bezirken verhandelt wird und daß bis zur Einigung oder Entscheidung durch das zentrale Schiedsgericht die bisherigen Löhne in Kraft bleiben.

**Unser Zentralverband als Kampforganisation.**

Streiks und Lohnkämpfe sind nicht Selbstzweck der Gewerkschaften, sondern nur Mittel zum Zweck. Sie sollen, wenn kein anderes Mittel mehr verfangen will, den gemeinschaftlichen Bestrebungen auf eine Besserstellung der sozialen und wirtschaftlichen Lage ihrer Mitglieder zum Siege verhelfen. Insofern haben sie, trotz der Opfer, die sie den beteiligten Gewerkschaftsmitgliedern, und nicht nur ihnen allein, auferlegen, die Erfolge der Gewerkschaftsarbeit weitestgehend gesteigert. Nicht alle Zeitperioden sind Streiks und Lohnkämpfen gleich günstig; sehr beachtlich für ihren Ausgang sind die Konjunktur- und Organisationsverhältnisse. Diese Faktoren werden von allen Gewerkschaften vor Eintritt in einen Kampf sehr eingehend geprüft, und nur wenn sich ergibt, daß sie günstig beurteilt werden können, werden sich Kampfhandlungen empfehlen.

Nicht immer haben es jedoch die Gewerkschaften in der Hand, von sich aus die Gezehe des Handelns zu bestimmen. Oft werden sie von der Gegenseite entweder zu Kampfmaßnahmen provoziert, oder durch Aussperrungen, lokaler oder allgemeiner Natur, in Kämpfe hineingetrieben. Das geschieht besonders dann, wenn die Unternehmer glauben, daß ihr Weigen blüht, wenn sie die Zeitverhältnisse sowie auch die übrigen in Betracht kommenden Umstände für sich als günstig ansehen.

Im Jahre 1925 sind ausnahmsweise umfangreiche und langwierige Kämpfe geführt worden. In welchem Umfange unser Zentralverband daran beteiligt ist und von welchem Erfolge die Kämpfe für seine Mitglieder waren, soll an einigen Zahlen dargetan werden. Sie mögen besondere Beachtung bei denjenigen Mitgliedern finden, die da meinen, unser Zentralverband sei nicht mehr die alte Kampforganisation, er müsse darum wieder auf den Boden des Klassenkampfes zurückgeführt werden.

Im Jahre 1925 war unser Zentralverband an 263 Streiks und 289 Aussperrungen beteiligt; außerdem an 170 Bewegungen und Kämpfen anderer Organisationen. Insgesamt betrug die Zahl der Bewegungen, woran unser Verband beteiligt war, 722. Die Zahl der Streiktage stellt sich auf 944 384, der Lohnverlust auf 6 985 186 M. Für alle diese Kämpfe wurden an Unterstützung 2 338 921,52 M. aufgewendet, und zwar für Angriffstreiks 1 277 662,85 M., für Aus-

sperrungen 1 041 100,68 M. und für fremde Bewegungen 20 158,04 M.

An den Angriffstreiks waren beteiligt 30 521 Mitglieder. Der Erfolg war eine Lohnsteigerung von durchschnittlich 15,36 % die Stunde.

Von den Aussperrungen waren 20 701 Mitglieder betroffen; ihr Erfolg war eine durchschnittliche Lohnsteigerung von 13,75 % die Stunde.

An den Bewegungen ohne Arbeitseinstellungen waren 79 237 Mitglieder beteiligt; sie brachten einen Erfolg von 17,48 % die Stunde.

Eine größere Anzahl unserer Verbandsmitglieder war an mehreren Bewegungen beteiligt, und da jede Bewegung, gleichviel ob solche ohne Arbeitseinstellungen, oder ob Streiks oder Aussperrungen, mit den Beteiligten für sich gezählt wird, ergibt sich eine über die Gesamtbeteiligungsziffer hinausgehende Zahl von beteiligten Mitgliedern. Tatsächlich waren an den Gesamtbewegungen nur 81 376 Mitglieder beteiligt. Dadurch erweist sich auch die tatsächlich erreichte Lohnsteigerung höher als die für die einzelnen Arten der Bewegungen errechneten Lohnsteigerungen.

Der Gesamterfolg der drei Arten von Bewegungen kommt in einer durchschnittlichen Steigerung des Stundenlohnes für 81 376 Mitglieder von 26,27 % zum Ausdruck. Außerdem ist noch für 4428 Mitglieder ein durch Aussperrungen verurteilter Lohnabzug von 14 % die Stunde abgewehrt sowie durch Abwehrstreiks für 18 Mitglieder eine Verlängerung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde, für 34 um eine Stunde und für 27 um drei Stunden pro Woche zurückgewiesen worden. Endlich ist noch, ebenfalls durch Abwehrstreiks, für 141 Mitglieder eine Lohnkürzung von 25 % und für 8 Mitglieder eine solche von 10 % die Stunde verhindert worden.

Diese wenigen Zahlen geben hinreichend Aufschluß über die Tätigkeit unseres Zentralverbandes auf dem Gebiete der Lohnpolitik im Jahre 1925. Sie beweisen einwandfrei, daß unser Zentralverband noch immer die alte bewährte Kampforganisation ist und daß er es im Vorjahre im erhöhten Maße war. Das sollten alle Verbandsmitglieder erkennen und aus dieser Erkenntnis heraus nach Kräften für das weitere Gelingen unseres Zentralverbandes besorgt sein.

**Der soziale Klassengegensatz.**

Das Wort „Klassenkampf“ hat in jüngster Zeit wieder mehr als vorher die öffentliche Erörterung beschäftigt. Namentlich der Sombart'sche Vortrag auf der vorjährigen Tagung des Vereins für Sozialpolitik hat dazu Anlaß gegeben. Man leugnet nicht nur die sittliche Berechtigung der sozialen Kampfeinstellung, sondern auch das Vorhandensein der nötigen Voraussetzungen: Man bestreitet die einheitliche Klassenlage der Arbeitnehmer, die wirtschaftlich und gesellschaftlich, nach Einkommen, Bildung und Tätigkeit verschiedenartigste Elemente umfassen. Namentlich Spengler in seinem Buch vom Untergange des Abendlandes kann nicht scharf genug die Klasseneinheit ablehnen.

Dabei wird übersehen, daß trotz aller Verschiedenheit, in Tätigkeit, Bezahlung und Anschauung der Gesamtheit der Arbeiter, Angestellten und Beamten ein Doppeltes gemeinsam ist; und daß diese Gemeinsamkeiten entscheidend für die Interessenlage in der gesamten Politik sind. Alle Arbeitnehmer stehen in fremdem Dienste; sind eingegliedert in einen Organismus, der nicht nach ihrem eigenen Willen gebaut ist und läuft; sie arbeiten für Ziele und Interessen, die nicht ihre eigenen sind; sie dienen einem Betriebe, der nicht ihr Betrieb ist. Das gilt nicht nur von den Arbeitern, den unteren Beamten und Angestellten mit mechanischer Tätigkeit, sondern das geht bis in die Kreise der höchstqualifizierten und leitenden Angestellten hinauf. Die wenigen Ausnahmen, bei denen der Arbeitnehmer den Betrieb wirklich nach eigenem Willen leitet, oder im Betriebe nach eigenem Willen arbeitet, können an dem Gesamtbilde nichts ändern, das als einen Grundzug der Gemeinsamkeit die Abhängigkeit der Arbeit, das „in fremdem Dienste sein“, ergibt.

Die andere Gemeinsamkeit ist das Lohnabkommen. Auch hier Ausnahmen; auch unter Angestellten und Beamten gibt es noch manche, die auf erblichem Vermögen sitzen oder neben dem Arbeitsdienste selbständige Geschäfte treiben. Aber ihre Zahl dürfte heute viel geringer sein als vor der Inflation. Und sicher ist sie geringer, als daß sie das Gesamtbild beeinträchtigen könnte: Die Gesamtheit der 20 Millionen Arbeitnehmer lebt vom Ertrage der eigenen Arbeit, der ihr nicht unmittelbar als Arbeitsprodukt, sondern mittelbar als Lohn oder Gehalt für das einem andern erarbeitete Produkt zufließt.

Die Arbeitnehmer setzen also in dem Wirtschaftsprozesse den Menschen ein; und zwar nur den Menschen mit seinen körperlichen und geistigen Fähigkeiten; und zwar nicht zur unmittelbaren Befriedigung des eigenen Familienbedarfes, sondern in fremdem Dienste und Vorteile. Aus dieser allen Arbeitnehmern gemeinsamen Tatsache erwächst die Gemeinsamkeit der sozialen Interessen, die man kurz als Vermögensinteressen bezeichnen kann. Das sozial Entscheidende ist, daß in diesem Gegensatz das Arbeitnehmerinteresse sich mit dem Ziele der Gesamtheit deckt. Denn dieses Ziel muß auf den sozialen Volksstaat gerichtet sein. Sozial aber bedeutet das Vorrecht des lebenden Menschen vor allen andern Dingen; insbesondere vor Sachgütern. Sozial ist der Staat, der kein höheres Ziel kennt, als recht viele gesunde, leistungsfähige, aber auch arbeitsfreudige, lebensfrohe, glückliche Menschen zu Bürgern zu haben. Der Staat, der Leben, Gesundheit, Arbeitskraft der Menschen höher wertet als anderes, der demgemäß den Menschen unter seinen besonderen Schutz stellt (wie es Artikel 157 der Reichsverfassung will), dieser Staat ist niemals Klassenstaat; denn er tut niemandem Unrecht, benachteiligt niemanden. Denn Leben, Gesundheit, Arbeitskraft und andere persönliche Eigenschaften sind allen Volksgenossen gemeinsam, niemandem fehlen sie. Jeder hat also gleiche Vorteile, wenn der Staat diese Menschenwerte obenan stellt. Die Auswirkung davon ist, daß alle Sachgüter in den Dienst der Menschen gestellt werden. Und aller Kampf gegen solche soziale Politik hat als Untergrund den Wunsch einzelner Bürger, ihren Sachbesitz zum Herrn über Mitmenschen zu machen, sich dadurch die Herrschaft über andere zu verschaffen und diese Herrschaft zur Ausbeutung der andern zu verwerten. Der

Kampf gegen jede Ausbeutung ist der Kampf um den Vorrang des Menschen vor dem Vermögen. Dieser Kampf beherrscht tatsächlich alle Politik.

Am schärfsten tritt der Gegensatz von Mensch und Vermögen im Arbeitsverhältnis zutage. Denn dessen Wesen besteht darin, daß ein Mensch (mit seiner Arbeitskraft) in den Dienst einer Sache (eines Vermögenskomplexes) gestellt wird. Der Arbeitgeber vertritt im Arbeitsverhältnisse nur Vermögensinteressen, die Rentabilität seines im Betriebe angelegten Kapitals; er leistet im Lohn nur Vermögenswert. Der Arbeitnehmer aber leistet sich selbst, den Menschen, den er in den Dienst des andern stellt; und er muß seine Person dem andern zur Verfügung geben, weil das die einzige nach unfremd noch vorwiegend sachgerecht orientierten Rechte zugelassene Lebensmöglichkeit für ihn und seine Familie ist. In diesem Widerstreite von Mensch und Vermögen muß der soziale Staat Partei ergreifen zugunsten von Leben, Gesundheit, Arbeitskraft. Das ist nicht nur eine Kulturforderung, nicht nur eine politische Auswirkung der Verfassung, sondern auch eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit. Denn für die Gesamtwirtschaft sind die Menschen unendlich viel wertvoller als die Sachgüter; und jede privatwirtschaftliche Rentabilität, die durch Raubbau an der Arbeitskraft erzielt wird, ist Diebstahl am wichtigsten Volksgute, an den Grundlagen des Nationalreichtums.

Aber der gleiche Gegensatz zwischen Mensch und Kapital, der im Arbeitsverhältnisse und damit in Arbeitsrecht und Sozialpolitik uns deutlich vor Augen tritt und uns den Begriff des Sozialen gelehrt hat, der gleiche Gegensatz zieht sich durch alle Gebiete der Wirtschaft und Politik. Der sicherste, nie versagende Maßstab für die Beurteilung aller Maßnahmen ist die Frage, ob sie dem Vorrang des Lebenden, arbeitenden Menschen vor dem Vermögen entspreche.

Mit Recht hat Lassalle einst die Eroberung des allgemeinen, gleichen Wahlrechtes in den Vordergrund des sozialen Kampfes gestellt. Denn das Wahlrecht ist die Grundlage aller Staatsverfassung; und ein soziales Wahlrecht muß dem Menschen ohne Rücksicht auf nicht menschliche Eigenschaften gegeben werden. In einer Republik würde jede Abstufung des Stimmrechtes nach Vermögen oder Steuerleistung zu offener Diktatur des Besitzes über den Menschen führen und der sozialen Forderung aufs schärfste widersprechen.

Mittelbar besteht ja trotz des guten Wahlrechtes noch weitgehende Herrschaft der Sachgüter über die Menschen; weil unser Recht noch nicht den neuen Ideen und der neuen Verfassung angepaßt ist. Unsere Rechtsordnung ist immer noch ganz vorwiegend eine Güterverkehrsordnung, das heißt ein Sachenrecht. Die Aufgabe, daraus ein Menschenrecht und damit eine Gesellschaftsordnung zu machen, steht noch vor uns. Man braucht nur ins Strafrecht zu schauen, nach dem die gewaltsame Wegnahme einer Sache ein schlimmeres Verbrechen ist als der Totschlag, nach dem die Arbeitskraft ohne jeden Schutz ist und der Betrug nur dann bestraft wird, wenn er zu einer Vermögensverschiebung geführt hat.

In der Wirtschaftspolitik kann man den Gegensatz dahin aussprechen: Sind die Wirtschaftsbetriebe da, um das Volk zu versorgen? Oder sind die Menschen auf der Welt, um durch Verzehrer von Gütern das in ihrer Herstellung angelegte Kapital zu verzinsen? Das heißt: Sollen die Interessen der Verbraucher oder der Hersteller, soll Bedarfsbefriedigung oder Gewinn in erster Reihe stehen? Sollen Korn oder Kartoffeln gebaut werden, damit die Menschen satt werden, oder damit Geld verdient wird? Sollen Häuser gebaut werden, damit Menschen wohnen, oder damit ein Grundstück Rente abwirft?

In der Steuerpolitik lautet der Gegensatz: Soll der Mensch als solcher, sein Leben und Arbeiten, besteuert werden oder die Sache, das Vermögen? Soll Arbeitslohn oder Rente die Staatslasten tragen? Soll der Staat das einnehmen, was der Bürger selbst erarbeitet oder das, was er aus der Arbeit anderer sich aneignet? Bei den Büllern zeigt das Schlagwort vom „Schutze der nationalen Arbeit“ deutlich die Verwirrung, die künstlich erzeugt wird. Der Schutz soll unmittelbar niemals Schutz der Arbeit, sondern stets Schutz der Rente zu Lasten der arbeitenden Menschen.

Diese Andeutungen genügen wohl, um zweierlei zu zeigen; einerseits, daß der Satz vom Vorrechte des Menschen ein richtiger Leitfaden für die Beurteilung sozialer Maßnahmen auf soziale Nichtigkeit ist; andererseits, daß aus dem Gegensatz der Lebensinteressen und Vermögensinteressen eine verschiedene Stellung der sozialen Gruppen zu allen Problemen und damit eine Stellung gegeneinander erwächst. Dieser Gegensatz ist grundsätzlich. Er muß immer wieder mit Kompromissen überbrückt werden, damit die staatlich organisierte Wirtschaftsgesellschaft nicht zusammenbricht. Aber beseitigen läßt sich der Gegensatz nicht. Immer wieder verlangt er nach Veränderung der bestehenden Zustände, die dem sozialen Ideale nicht entsprechen. Und nicht eher wird dieser Gegensatz verschwinden, als bis der Mensch die Herrschaft in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft erlangt und alle andern Dinge sich ihm dienstbar gemacht hat; oder mit andern Worten, bis die Staats- und Wirtschaftsordnung sozial geworden und die Ausbeutung eines Menschen durch den andern beseitigt ist. Ob man den erstrebten Zustand Sozialismus oder anderes nennt, ob man den Weg des Marxismus oder einen andern für richtig hält, das ist eine Frage für sich. Keinesfalls beseitigt man durch Umbenennung die Tatsache, daß der Gegensatz zwischen Mensch und Vermögen unser soziales Leben beherrscht, daß die Arbeitnehmer am einseitigsten auf das Menscheninteresse eingestellt sind, und daß nur ihr Sieg das unsoziale Vermögensrecht und damit das Ausbeutungssystem beseitigen kann.

Heinz Potthoff.

**Arbeitsmarktlage.**

Der Monat März hat ohne Zweifel den Tiefstand in der Verschärfung des Arbeitsmarktes gebracht. Die Verschlechterungen haben ihren tiefsten Punkt erreicht, und einzelne Arbeitsämter melden einen, wenn auch unerheblichen Rückgang in der Arbeitslosenziffer. Zu große Hoff-

mungen darf man aber an diese Entwicklung nicht knüpfen und man wird sehr wahrscheinlich keine Enttäuschung erleben, wenn man auf dem Arbeitsmarkt nur mit ganz langsamem und zögerndem Besseren rechnet.

Von Bedeutung für die weitere Entspannung des Arbeitsmarktes sind bei uns vor allem die Geldverhältnisse. Die Lage ist im allgemeinen bekannt: Wir haben einen Ueberfluß an Geld, das kurzfristig, nur für kürzere Zeit, angeboten wird; dagegen fehlt es uns an Kapital, das man der Wirtschaft zu erträglichem Zins und für längere Zeit zur Verfügung stellt. Im ganzen Monat März war das Angebot an kurzfristigem Geld so reichlich, daß es Schwierigkeiten machte, Geld für kürzere Zeit überhaupt unterzubringen. Tagesgeld kostete 5 bis 6 %; aber die Abschlüsse erfolgten meist zu weit geringeren Sätzen. Die großen Geldnehmer am Geldmarkt, die öffentlichen und halbstaatlichen Bankinstitute, vergüteten für größere Summen nur etwa 1 %. Auch das Angebot an Wechseln erhaltlicher Firmen, sogenannter Privatdiskonten, war äußerst knapp. Es kam nur zu belanglosen Umsätzen, die weit unter dem offiziellen Satz von 5 % gehandelt wurden.

Diese Entwicklung stand ohne Zweifel unter dem Einfluß der Herabsetzung des Reichsbankdiskonts von 8 auf 7 %. Die Reichsbank war ohne Zweifel zu einer Ermäßigung des Diskontsatzes gezwungen, wenn sie überhaupt, angesichts des reichlichen Angebots auf dem Geldmarkt, die Führung behalten wollte. Es ist ja bekannt, daß die Wechselbestände der Reichsbank sich in den letzten Krisenmonaten stark verringert haben, so daß die Bank den öffentlichen Kassen (Reichsbahn, Post, Finanzverwaltung) nicht mehr das nötige Wechselmaterial, die sogenannten Revisionskonten, zur Verwertung ihres Geldbestandes zur Verfügung stellen konnte. Leider haben die Privatbanken die Ermäßigung des Reichsbankdiskonts wieder einmal in der gewöhnlichen Weise mitgemacht, indem sie die Soll- und Haben-zinsen gleichmäßig um 1 % heruntersetzten, wodurch die alte Spanne von 6 beziehungsweise 7,4 % geblieben ist. Die Auswanderung der Geldnehmer geht also in gleichem Umfang weiter wie vorher und es tritt die Tatsache ein, daß man nun bei unseren Banken für Leihgeld dreimal soviel an Zinsen zu zahlen hat, als man für Guthaben bekommt. Das ist eine Belastung, die unerträglich ist und die zweifellos ein Hindernis für die Entspannung des Arbeitsmarktes darstellt. Die zu beobachtende Nachfrage aus dem Inland nach Anlagewerten, also die Tendenz, Geld langfristig unterzubringen, dürfte nicht das nötige Gegengewicht gegen das Treiben der Banken sein, da einmal zu wenig Spargelder in Deutschland stecken und zum anderen noch immer die Neigung vorherrschend ist, Geld möglichst kurzfristig anzulegen. Ueberblicken wir die Situation, so ist folgendes zu sagen: Die Umwandlung des Ueberflusses an kurzfristigem Geld in langfristige Anlagen, die erst für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt von Wichtigkeit werden, vollzieht sich nur langsam und unter Hemmungen.

Die Wirtschaftsentwicklung selbst hat sich nach den Ermittlungen des reichsstatistischen Amtes und des Konjunkturforschungsinstituts durchaus einheitlich vollzogen. So ist zum Beispiel die Kohlenförderung im Ruhrgebiet gestiegen, während die Holzgewinnung gleichgeblieben ist. Die Warentransporte der Reichsbahn einschließlich der Stück- und Gütertransporte haben dagegen, wie im Anfang März, weiter zugenommen. Auf dem Rhein ist der Verkehr jedoch bei kaum veränderter Gesamtlage still. Die Kohlenabfuhr an der Ruhr haben bei günstigem Wasserstand zugenommen, die Erz Einfuhr über Emmerich aber nachgelassen.

Im einzelnen ist dazu zahlenmäßig folgendes zu bemerken: Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet stellte sich in der Woche vom 8. bis zum 13. März auf 321 800 Tonnen gegenüber 310 400 Tonnen in der ersten Märzwoche und 340 800 Tonnen in der dritten Februarwoche. Die Wochendurchschnittsförderung im Jahre 1913 betrug 378 000 Tonnen. Die Holzgewinnung ist sich mit 57 100 Tonnen in der Woche vom 8. bis 13. März gegenüber den Vorwochen ungefähr gleichgeblieben. Im Jahre 1913 betrug sie im Wochendurchschnitt 68 400 Tonnen. Die Wagenstellung der Reichsbahn, im Jahre 1913 arbeitsfähig 133 500 Wagen, steigerte sich von 109 800 Wagen in der ersten Märzwoche auf 110 400 Wagen in der zweiten Märzwoche.

Auf dem Arbeitsmarkt selbst vermochte die Belebung der Saisongewerbe die schlechte Gesamtlage nicht zu bessern. Der Bauarkt hat sich immer noch nicht erholt. Weiterhin verschlechterte sich die Lage im gesamten Steintohlenbergbau und in der Hüttenindustrie, während die Textilindustrie, das Verkehrs- und Steinbruchgewerbe, der Braunkohlenbergbau und zum Teil auch das Verbleibungs-gewerbe eine teilweise Besserung aufweist. Keine Besserung ist zu verzeichnen in der Maschinen-, Textil-, Holz- (außer Sägewerken), Leder- und Papierindustrie. Nach den Ermittlungen der Gewerkschaften aller Nützlichungen stellte sich die eingetretene unwesentliche Entspannung des Arbeitsmarktes wie folgt dar, und zwar in Prozenten der Mitglieder der Arbeiterfachverbände:

	Arbeitslose	Arbeiter
1924 Januar	26,5	20,4
Februar	25,1	14,8
November	7,3	6,4
Dezember	8,1	5,6
1925 Januar	8,1	4,7
Februar	7,3	4,5
November	10,7	15,5
Dezember	19,4	19,1
1926 Januar	22,6	22,6
Februar	22,0	21,6

Demnach trat im Monat Februar zum erstenmal seit dem Juli 1925 in den für alle Arbeiterfachverbände geltenden Zahlen ein Rückgang ein, der sich im März, wenn auch in beschränktem Umfang, fortsetzen dürfte.

### Berichte aus den Zahlstellen.

Danzig. (Jahresbericht.) Obgleich mit dem Jahre 1925 das siebte Jahr nach dem großen Völkermorden vergangen ist, mußte am Schlusse des Jahres festgestellt werden, daß die Nachwirkungen des Krieges noch immer fortbauern. Weiter mußte festgestellt werden, daß der wirtschaftliche Niedergang seinen tiefsten Stand noch nicht erreicht hat und wir uns

noch sehr weit entfernt von einem wirtschaftlichen Aufstiege befinden. Unter der Weltwirtschaftskrise hat die Danziger Bevölkerung im Jahre 1925 arg gelitten. Dem Freistaat Danzig kann es nur dann gut gehen, wenn es den beiden Nachbarstaaten Deutschland und Polen, mit denen er wirtschaftlich verbunden ist, gut geht. Hauptsächlich kann Danzig diese Voraussetzung auf Polen anwenden, mit dem es ein einheitliches Zollgebiet bildet. Danzigs Aufblühen ist nur dann zu erwarten, wenn Danzig versucht, die Brücke dieses Hinterlandes mit dem Auslande zu bilden. Das kann aber nur geschehen, wenn in Danzig eine Regierung am Ruder ist, die es versteht, mit dem Hinterlande die Beziehungen festzuknüpfen und sich mit der Tatsache abfindet, daß Danzig durch den Versailler Friedensvertrag geschaffen ist. Leider sehen zur Zeit die wirtschaftlichen Verhältnisse in Danzigs Hinterland sehr traurig aus. Polen macht eine zweite Inflation durch. Die Danziger Industrie, die es versucht hat, das Polenland als Absatzgebiet zu erobern, hat durch die zweite Inflation schwer gelitten, so daß man heute von einem Warenaustausch Danzigs mit Polen sehr wenig reden kann. Das hat zur Folge, daß auch in Danzig die Industrie, die noch einigermaßen Beschäftigung hatte, ihre Betriebe teilweise ganz stilllegen mußte. Die Zahl der Arbeitslosen wächst von Tag zu Tag. Am Ende des Jahres waren im Freistaat Danzig weit über 20 000 Arbeitslose. Das Baugewerbe, das in der Nachkriegszeit als das Gewerbe galt, das am wenigstens von der Arbeitslosigkeit betroffen wurde, wurde im Jahre 1925 ebenfalls von einer großen Arbeitslosigkeit heimge-sucht. Am Schlusse des Jahres waren 80 % der gesamten Danziger Bauarbeiter arbeitslos, und das trotz der großen Wohnungsnot und des großen Wohnungselends in Danzig. Von den gelernten Bauarbeitern wurden im Jahre 1925 die Zimmerer von der Arbeitslosigkeit am schwersten getroffen. Einem Teil unserer Kameraden in Danzig, hauptsächlich älteren, ist es im ganzen Jahr nicht möglich gewesen, Beschäftigung zu finden. Trotzdem die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse sich auf unsere Kameraden lähmend auswirkten, war es uns doch möglich, die Stundenlöhne im Jahre 1925 um ein ganz beträchtliches aufzubauen. Die Stundenlöhne, die am Anfang des Jahres 1,32 G. betrugen, waren am Schlusse des Jahres auf 1,44 G. gestiegen. Weiter wurde ein wirtschaftlicher Vorteil für unsere Kameraden dadurch erzielt, daß für das Jahr 1925 jedem Zimmerer, der in diesem Jahre 40 Wochen im Baugewerbe beschäftigt war, ein Feriengeld in Höhe einer 48stündigen Arbeitswoche ausgezahlt wurde. Nach dem Tarifvertrag, der im Jahre 1924 abgeschlossen wurde, sollten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerparteien sich über die Form einer Feriengeldkasse einigen. Die Arbeiter vertraten den Standpunkt, daß das Kontrollorgan dieser Feriengeldkasse zu gleichen Teilen aus Unternehmern und Arbeitern zusammengesetzt sein sollte. Die Verhandlungen über diese Angelegenheit zogen sich bis in den April des Jahres 1925 hinein. Die Unternehmer vertraten nach wie vor den Standpunkt, daß die Beiträge zur Feriengeldkasse einzig und allein der Unternehmer zu zahlen habe und infolgedessen auch die Arbeiter in dem Aufsichtsrat der Feriengeldkasse nicht vertreten sein dürften. Durch Verhandlungen wurde eine Einigung nicht erzielt. Auf Antrag des Arbeitgeberverbandes wurde diese Angelegenheit durch den Schlichtungsausschuß zu seinem Gunsten entschieden und auch gleichzeitig für allgemeinverbindlich erklärt. Lohnbewegungen größeren Stils wurden im Jahre 1925 in Danzig nicht geführt. Zur Arbeitsniederlegung kam es am dem Neubau der Messchalle, an dem Neubau der Ortskrankenkasse, bei der Firma Holzmann, auf einer Arbeitsstelle bei der Firma Krüger, dann wurden im letzten Vierteljahr noch einige Kameraden durch den Streik der Danziger Werk in Mitleidenschaft gezogen. Die Arbeitseinstellung an der Messchalle war hauptsächlich darauf zurückzuführen, weil der Arbeitgeberverband sich absolut nicht in Lohnverhandlungen mit den Arbeitern einlassen wollte. Leider mußte der Streik nach einiger Zeit als erfolglos aufgegeben werden; denn einige Mitglieder des Lokalvereins der Zimmerer Danzigs, unter Führung des Kameraden Franz Tokki, nahmen die Arbeit als Arbeitswillige auf. Dadurch zeigte diese Organisation ihr wahres Gesicht. Es gab aber auch noch Kameraden mit anständiger Meinung, die Mitglied dieser Organisation waren und die das Verhalten ihrer Leitung verurteilten. Dadurch veranlaßt, lehnte die Mehrzahl der Mitglieder dieser Organisation zu ihrer alten Organisation zurück, und am Ende des Jahres löste sich dann diese Organisation, die auf eine kleine Zahl zusammengeschmolzen war, auf. Ein kleines Häuflein, darunter auch die Führer dieser Organisation, sind zu der christlichen Organisation übergegangen. Zur allgemeinen Lohnbewegung kam es im Jahre 1925 im Wohngebiet Großes Werder. Hier konnten die Unternehmer es absolut nicht verstehen, daß sie dem Tarifvertrag treu bleiben müßten, und Abmachungen, die zwischen Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen getätigt sind, auch durchzuführen haben. Im Großen Werder wurde in zwei Geschäften die Arbeit eingestellt. Nach 6 Wochen Arbeitsruhe, mußte dann der Arbeitgeberverband den gefällten Tarifanspruch in seiner ganzen Form anerkennen, der eine Lohnerhöhung von 8,3 % pro Stunde vorsah. An Streikunterstützung wurde von der Zentralkasse 6105,60 G. verausgabt. An Zuschüssen zahlte die Lokalkasse an Streikunterstützung 2921,80 G. Im ersten Monat des Jahres 1925 wurde die Zahl der arbeitslosen und kranken Kameraden auf 246 festgestellt. Am Schlusse des Jahres hatten wir im gesamten Freistaatgebiet 610 kranke und arbeitslose Kameraden. In einigen Bezirken waren unsere Kameraden beinahe restlos ohne Arbeit. Durch die große Arbeitslosigkeit, die während des ganzen Jahres bestand, waren die Einnahmen für die Zentralkasse sowohl wie für die Lokalkasse nicht so, wie man sie erwartet hatte, da ja die arbeitslosen Kameraden vom Beitrage befreit sind. An Arbeitslosenmarken waren im Jahre verausgabt 13 310 Stück. An Arbeitslosenunterstützung wurde gezahlt von der Hauptkasse 15 232,60 G., an Krankenunterstützung 2647,40 G. Die Lokalkasse zahlte an Not- und lokaler Arbeitslosenunterstützung 2376,40 G. Trotzdem unsere Mitglieder in Danzig zum größten Teil schwer von der Arbeitslosigkeit betroffen wurden, ist die allergrößte Zahl ohne weiteres der Aufforderung des Hauptvorstandes, Extrabeiträge zu zahlen, ohne weiteres nachgekommen. An Streikbeitragsmarken wurden 10 770 Stück im Betrage von 13 462,50 G. verkauft. Im Laufe des Jahres haben 13 Mitgliederveranstaltungen, 14 Vertrauensmännerführungen, 6 gemeinsame Vertrauensmännerführungen, 26 Versammlungen in den Bezirken stattgefunden.

Dresden. Am 14. März fand im Volkshaus unsere Zahlstellenversammlung statt. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, ehrte die Versammlung die im verfloßenen Geschäftsjahr verstorbenen Kameraden in üblicher Weise. Hierauf gab der Vorsitzende den Geschäftsbericht bekannt, der den Delegierten auch im Druck vorlag. Er ging im Bericht näher auf die Bewegungen ein und kennzeichnet den Opfermut der Kameraden. Auch das Baudelegiertenwesen blieb nicht unberührt; hier forderte er dazu auf, alles daranzusetzen, daß in Zukunft die Baudelegierten mehr als bisher auf den Kosten sein sollen. Der Gauleiter, Kamerad Köhler, gab einen kurzen Bericht über die letzten Verhandlungen für Ost- und Westsachsen. Er wies darauf hin, daß die Arbeitszeit bis Ende Februar 1927 geregelt sei. Was das Lohnabkommen anbetreffe, so könne es am 15. Juni oder 15. September gekündigt werden. Darüber könne aber in späterer Zeit gesprochen werden, jetzt erscheine ihm die Zeit dafür nicht angebracht. Als Jugendleiter berichtete Kamerad Klink. Er ging auf die einzelnen Veranstaltungen, hauptsächlich auf das Modellieren, in Dresden in zwei Abteilungen, in Meissen und Pirna in je einer, ein. In allen Abteilungen zeigten die Jungkameraden ein reges Interesse. Trozdem forderte er die Delegierten auf, überall Sorge dafür zu tragen, daß auch der letzte Jungkamerad dafür interessiert wird. Der Kassierer, Kamerad Camenz, gab den Rassenbericht und ging auf alle Einzelheiten ein. Der Rassenbestand betrug am 31. Dezember 1925 65 802,94 M. Kamerad Witz gab den Revisionsbericht, Bücher und Belege seien in bester Ordnung befunden worden; er stellte den Antrag, Entlastung zu erteilen. Nachdem zu dem Gehörten keine Aussprache stattfand, stellte Kamerad Lichtenberger fest, daß die Zahlstellenversammlung mit den Maßnahmen des gesamten Vorstandes einverstanden sei. Der Entlastungsantrag wurde einstimmig angenommen. Bei der Vorstandswahl wurde der alte Vorstand wiedergewählt und für zwei ausgeschiedene Mitglieder neue gewählt. Nach Erlebigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten und der Aufforderung zur Einziehung zum Volksbegehren wurde die Versammlung geschlossen.

### Sozialpolitisches.

Das Volksbegehren auf Volksentscheid über den Gesetzentwurf, betreffend die entschädigungslose Enteignung der Fürsten, weist einen über alles Erwarteten großen Erfolg auf. 12 1/2 bis 13 Millionen Personen haben sich in die Listen eingetragen. Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, wie weit über die sozialistisch orientierten Volkskreise hinaus große Massen der Bevölkerung zu dem unerschämten Verlangen der ehemaligen Fürsten stehen, so ist er durch die Beteiligung am Volksbegehren erbracht worden. Bei der Beurteilung dieses Ergebnisses dürfen nicht die Schwierigkeiten unterschätzt werden, die für viele derjenigen, die sich in die Listen eintrugen, entstehen können. Trozdem haben sie durch ihre Eintragung ein freimütiges Bekenntnis in dieser für das gesamte Volk so überaus wichtigen Frage abgelegt. In dieser Stimme des Volkes darf die Regierung, dürfen auch die fürstenfreundlichen Parteien und Kreise, darf auch der Reichstag nicht vorbeigehen. Diese Kundgebung war ein wirkungsvoller Auftakt zum Volksentscheid. Für ihn die doppelte Anzahl der Stimmen aufzubringen, wie beim Volksbegehren, muß das Ziel aller aufgeklärten Kreise der Bevölkerung sein. In diesem Sinne gilt es zu werben für den Volksentscheid!

Brotverteurer am Werke. Auf dem Weltmarkt haben sich, ausgehend von Amerika, die Brotgetreidepreise ganz bedeutend gesenkt. Die Ursachen dafür sind in den günstigen Berichten über den Erntestand zu suchen. Im Gegensatz zum Weltmarkt melden die deutschen Börsen aber ein Steigen der Getreidepreise. So kosteten pro Tonne in Reichsmark:

	Weizen	Roggen	Gerste
Anfang Februar	241—245	149—156	147—160
Mitte März	251—258	156—160	160—190
Ende März	267—271	160—165	172—179

Auf unsern Märkten tritt, wie die Bewegung der Getreidepreise zeigt, die Auswirkung jener Bestrebungen zutage, die auf eine Brotverteuerung hinielen; insbesondere kommt jener Plan in Frage, der darauf hinarbeitet, den Roggenpreis zu erhöhen. Nachdem der Haushaltungsausschuß des Reichstags seine Genehmigung erteilt hat, 30 Millionen Mark zur Stützung der Roggenpreise (Roggenvalorisation), zu verwenden, hält die Landwirtschaft, die sogenannte erste Hand, stark mit dem Angebot von Brotgetreide zurück. Das ist eine ganz natürliche Erscheinung, da die Erzeuger mit starken Preis-erhöhungen auch in Zukunft rechnen. Die Verbraucher aber, die heute schon das Brot teurer bezahlen als im Frieden, werden einen größeren Teil ihres Lohnaufkommens dazu benutzen müssen, um die bloße Ernährung sicherzustellen.

Damit sind aber die Pläne unserer Großagrarier noch lange nicht erledigt. Man kann heute schon sagen, daß hinter den Valorisationsplänen das Bestreben der Agrarier steckt, zu einem Einfuhrmonopol für Brotgetreide zu kommen. Gelingt es, dieses Monopol zu schaffen, dann ist es den Agrariern möglich, die Verbraucherschaft bis auf's Blut auszuwuchern. Die Gefahr für die deutsche Konsumenten, insbesondere für die deutsche Arbeiterschaft, liegt auf der Hand. Sie ist eine Gefahr, die auch unserm Wirtschaftsleben ganz allgemein tiefe Wunden schlagen muß; denn mit der Verteuerung des Brotes verteuern sich unsere Warenpreise, was eine Drofflung unserer Warenausfuhr und eine Verschlechterung unseres Arbeitsmarktes bedeutet.

Die Arbeiterschaft hat also allen Grund, gegenüber den Plänen unserer Großagrarier auf der Hut zu sein.

### Baugewerbliches.

Bauarbeiterchutzkonferenz in Köln. Am 28. März fand unter sehr starker Beteiligung der am Bauarbeiter-schutz interessierten Gewerkschaften eine Bauarbeiter-schutzkonferenz in Köln statt. Insgesamt waren 184 Delegierte aus 58 Städten Rheinlands-Westfalens, den Freistaaten Lippe und Hessen sowie aus der Provinz Hessen-Nassau vertreten. Von den Delegierten waren 81 Bauarbeiter, 18 Zimmerer, 12 Dachdecker, 13 Maler und 21 Metall-

arbeiter. Ferner waren Vertreter der übrigen am Bauarbeiterzuschuß beteiligten Gewerkschaften, die Baukontrolleure sowie die Vertreter der Ortsausschüsse anwesend. Kollege Sachs vom ADGB schilderte in seinen Ausführungen die geschichtliche Entwicklung des Bauarbeiterzuschusses und hob die Maßnahmen der baugewerblichen Organisationen hervor, die schon in der Vorkriegszeit eifrig bemüht waren, das Leben und die Gesundheit aller im Baugewerbe beschäftigten Arbeiter zu schützen und zu erhalten. Leider fanden die Bauarbeiter bei ihren Forderungen auf Ausgestaltung der Unfallverhütungsvorschriften und Ueberwachung der Bauten durch angestellte Baukontrolleure aus Arbeiterkreisen nicht die nötige Beachtung von der Regierung. Nur in Bayern habe man den Forderungen der Arbeiter insofern Rechnung getragen, daß man Kontrollleure aus Arbeiterkreisen angestellt habe. Erst in der Nachkriegszeit wurde es besser, und die Anstellung von Baukontrolleuren wurde in den einzelnen Ländern durchgeführt. Aber schon in den ersten Jahren in der Nachkriegszeit fehlten die Unternehmer mit dem Kampfe gegen die Baukontrolleure ein, mit dem Erfolg, daß besonders in der Inflationszeit diese wichtigen Kontrollorgane des Bauarbeiterzuschusses teilweise abgebaut wurden. Es müsse vor allen Dingen unsere Aufgabe sein, dafür zu sorgen, daß die bestehenden Schutzbestimmungen weiter ausgebaut würden und daß die alte Forderung der Bauarbeiter, den Bauarbeiterzuschuß einheitlich durch Reichsgesetz zu regeln, baldigst zu verwirklichen sei. Seit dem Wirken der Baukontrolleure habe die Zahl der Unfälle auf Bauten bedeutend abgenommen und aus diesem Grunde müßten nicht nur die „abgebauten“ Kontrollleure wieder eingestellt werden, sondern ihre Zahl noch weiter ergänzt werden. Die besonderen Verhältnisse in Rheinland-Westfalen behandelte Kamerad Jankes in einem Referat. Er hob in seinen Ausführungen hervor, daß schon vor dem ersten Bauarbeiterzuschußkongreß im Jahre 1899 in Rheinland eine Landeskommission für Bauarbeiterzuschuß bestanden habe, deren Wirken vieles zu verdanken sei. Leider habe der Krieg, besonders aber die schwierigen Verhältnisse der Nachkriegszeit die Wirksamkeit der Landeskommission stark eingeschränkt. Vor allen Dingen müßte die Landeskommission mehr an die Öffentlichkeit treten als das bisher der Fall gewesen sei. Genau wie die Wirtschaftsverbände der Unternehmer müßten auch wir unsere Forderungen in der Presse bekanntgeben und so für unsere Sache werben. In Wort, Schrift und Bild müsse auf den Bauarbeiterzuschuß hingewiesen werden. Zur Durchführung unserer organisatorischen Maßnahmen sei es notwendig, örtliche Kommissionen zu bilden; der Wirkungsbereich der Landeskommissionen sollte sich am zweckmäßigsten nur über den Geltungsbereich der Berufsgenossenschaften erstrecken. Ein Zusammenarbeiten mit den Ortsausschüssen sei erforderlich, jedoch müßten die Träger des Bauarbeiterzuschusses die Vertreter der baugewerblichen Hand- und Kopparbeiter sein. Nach der sehr regen Diskussion, an der sich 10 Redner beteiligten, wurde der Vorschlag der Konferenzleitung angenommen, wonach sich die Landeskommission aus elf Vertretern zusammensetzt und daß der Sitz der Landeskommission für Rheinland-Westfalen in Dortmund sein soll. Die Bildung der hiesigen Landeskommission wurde den hiesigen Delegierten überlassen. Nachdem noch die 3 vorgelegten Entschließungen angenommen waren, konnte die für den Bauarbeiterzuschuß eindrucksvolle Kundgebung mit einem Hoch auf die gewerkschaftlichen Organisationen geschlossen werden.

### Dem Kapitalismus zum Sozialismus.

In einem Buche, das sich mit volkswirtschaftlichen Fragen beschäftigt, las ich einmal den Satz: „Der Sozialismus ist die Schlange, die der Kapitalismus an seinem Busen nährt.“ Dieser Satz soll in seiner geschichtlichen Bedeutung nachstehend einer Unterfuchung unterzogen werden. In der großen Entwicklung menschlicher Wirtschaft, die mit Urkommunismus und altgermanischer Marktwirtschaft ihren Anfang nimmt, reihen sich ganz für sich ungeschlossene Wirtschaftszeiten aneinander. Es ist für die hier zu behandelnden Wirtschaftsperioden nicht nötig, weiter zurückzugreifen, als an die unmittelbaren Wurzeln des heutigen Systems. Mit der langsamen Ueberwindung des Merkantilismus fehlte die Zeit der Kooperation und der Manufakturbetriebe ein. Ihr folgte die kapitalistische Produktionsweise, die ungezählte Millionen Menschen aller Nationen sich unterordnete und sie zum größten Teil in eine mehr oder weniger schamlose Ausbeutung drückte. Wie schamlos diese Ausbeutung getrieben wurde, beweisen uns jene Zeiten, in denen 12 bis 16 Stunden Arbeitszwang herrschte, keine oder mangelhafte soziale Einrichtungen bestanden und wo Kinder im zartesten Alter in die Fron des Kapitalismus gesteckt wurden. Zwar hatte die kapitalistische Wirtschaftsweise gewaltige Umwälzungen im Gefolge, die sich am deutlichsten in dem Aufschwung der Städte erkennen lassen. Orte, die noch vor 60 Jahren Dörfer oder Marktflecken waren, sind heute gewaltige Groß- und Industrieorte. In der Landwirtschaft hatten wir vor 100 Jahren eine Beschäftigungsziffer von 80 % der Bevölkerung und nur 20 % gehörten dem Gewerbe, dem Handel, den Gelehrten- und Verwaltungsberufen an. Kurz vor dem Weltkriege dagegen, obgleich die Ergiebigkeit der Landwirtschaft auf das Doppelte und Dreifache gestiegen und die Bevölkerung Deutschlands dreimal so zahlreich geworden war, betrug die Zahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten nur 17 % der Bevölkerung. Ein anderes Beispiel: Vor 70 bis 80 Jahren kam bei der Arbeit bei uns in Deutschland fast noch ausschließlich die menschliche Kraft in Frage. In Preußen zählte man 1840 nur 634 Dampfmaschinen mit zusammen 12 278 Pferdekraften. 1910 wurden in Preußen 60 122 feststehende Dampfmaschinen mit 6 069 164 Pferdekraften ermittelt. Diese Entwicklung, die noch besonders durch die Eigenart des Wirtschaftssystems mit seinen Erfindungen sowie durch die natürliche Lage des Landes mehr oder weniger be-

günstigt wurde, brachte es mit sich, daß große gesellschaftliche Umschichtungen und Kämpfe eintraten. Der kleine Unternehmer aus der sogenannten guten alten Zeit, der noch zu seinen Leuten im patriarchalischen Verhältnis stand, entwickelte sich zum kapitalistischen Unternehmer. Die Haus- und Kleinindustrie, die an und für sich schon kümmerlich ihr Dasein fristete, ging unter. (Die schlesischen Weber.) Eine neue Periode brach an. Wie einst die Kaufleute und Handwerker der Städte um die Befreiung vom Fronherrsinn kämpften, so begann auch das kapitalistische werdende Bürgertum seine besonderen politischen Kämpfe. Ihr Höhepunkt oder ihre höchste, äußerlich erkennbare Machterhebung zeigte sich in verschiedenen Revolutionen. Die erste in England, 1649, kostete den damaligen König, Karl I., das Leben. Die zweite, 1830 in Frankreich, zeigte schon deutlich, wie das aus dem Kleinbürgertum hervorgegangene Großbürgertum zur politischen Macht schreitet. Deutschland erlebte seine bürgerliche Revolution im Jahre 1848, deren Haupttrieb die Er kämpfung der bürgerlichen Freiheit war.

Proletarier waren es, die ihr Blut und Leben in den Kämpfen gegen die Reaktion zu Markte trugen. Sie kämpften mit dem Bürgertum für Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Doch als das Bürgertum für sich die Freiheit und Gleichheit hatte, da standen die Proletarier mit ihren Idealen allein. In dieser Stunde der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung, in der das Machtgefühl des Kapitalismus sich öffentlich auswirkte, wurde der erste Keim proletarischen Klassenbewußtseins gemerkt und aufgegriffen. Das Bürgertum dagegen wußte die eroberte Staatsgewalt von nun ab für seine besonderen Wirtschafts- und Massenverhältnisse nutzbar zu machen. Im rasenden Tempo und unter der Parole: Freie Bahn dem Tüchtigen nahm jetzt die kapitalistische Wirtschafts- und Produktionsweise ihren Siegeszug durch alle Kulturländer. Aus der Handwerksstube wurden Werkstätten, aus den letzteren Fabriken, und wer mit kaufmännischem Talent damaliger Zeit einer solchen Werkstatt als Unternehmer vorstand, der konnte selbst täglich sein Werk wachsen sehen, und ehe er noch sein Leben abschloß, war ihm und Generationen seiner Familie ein gewaltiger Reichtum gesichert. (Siehe Friedrich Krupp.)

W. Reimes schreibt in seinem Buch „Ein Gang durch die Wirtschaftsgeschichte“: „In der kapitalistischen Gesellschaft — der reichsten, die wir bis jetzt kannten — leben Millionen Menschen in tiefer Fron und Sklaverei, schmachten in Wohnstätten, die aller Sittlichkeit und Gesundheit Hohn sprechen, haben nicht die Fähigkeit, die Schätze der Kultur auch nur zu verstehen, geschweige denn zu genießen. Ungezählte Massen, wenn sie wüßten, wie Kunst und Wissenschaft das ganze Lebensgefühl erhöhen und das Gute und Schöne uns erschließen, würden ihren Kampf noch viel energischer richten gegen eine Gesellschaftsordnung, die ihre Schätze der Mehrzahl der Menschen vorenthält. Das Dasein dieser Proletarier, für Millionen jammervoll, verbunden mit der Gefahr des Verfallens in allerletzte Schlamm, bildet die furchtbare Grundlage für all den Glanz der kapitalistischen Milliarden, von denen manche bald nicht mehr wissen, was sie mit ihrem Reichtum anfangen sollen.“

Ihre skrupellose Rücksichtslosigkeit gegenüber denen, aus deren Mark und Knochen sie ihren Reichtum holten, ließ den gesäten Keim des proletarischen Klassenbewußtseins wie Pilze wachsen. Wenn auch von Zeit zu Zeit dem Arbeiter durch die soziale Gesetzgebung Schutzmaßnahmen und Versicherungen, gleich Knochen, wie man sie Hundenvorwürf, gegeben wurden, so wuchs doch schnell und gewaltig, trotz hemmenden Sozialistengesetzes und Verfolgungen, eine sozialistische Partei, wie auch eine Gewerkschaftsbewegung heran, die den Kampf mit den Unternehmern und ihren Vertretern aufnehmen konnten.

Durch Kämpfe der von den Arbeitern in die Parlamente gewählten Vertreter bei den mannigfaltigen Gesetzesvorlagen, durch Streiks sowie Wortgefechte in den vom Arbeitsminister eingesehten Schieds- und Schlichtungsamtern hat sich die moderne Arbeiterbewegung als ein von der heutigen Wirtschaftsordnung gefährdeter Faktor herausgebildet. Leider waren nicht immer alle Gedanken auf die Bekämpfung des Kapitalismus konzentriert. Besonders in den Zeiten, als die Vertreter des Kapitals eine Schwäche zeigten, trat ein Hemmschuh unvergleichlicher Größe auf. Um wieviel weiter hätte die moderne Arbeiterbewegung ihren Zielen näher sein können, wenn ein einiger Wille in den Wintermonaten des Jahres 1918/19 vorhanden gewesen wäre.

In seinem Buche „Die Frau und der Sozialismus“ schreibt August Bebel: „Die kapitalistische Wirtschaftsordnung ist der Boden, auf dem die Sozialdemokratie naturgemäß erwachsen mußte, genau so, wie auf einer gewissen Höhe der Entwicklung der feudalen Gesellschaft die bürgerliche Gesellschaft erwuchs, die teils auf ruhigen, gefeßlichen Wegen, teils auf gewaltsamem Wege die alte feudale Gesellschaftsordnung untergrub und zerstückelte und die heutige Gesellschaftsordnung in allen ihren einzelnen Erscheinungen ins Leben rief. So gut also die heutige bürgerliche Gesellschaft erst das Produkt eines Entwicklungsprozesses ist, der innerhalb der alten feudalen Gesellschaft begann und sich zu innerer, höherer Vollendung entwickelte, so kommt aus dem weiteren Entwicklungsgang der bürgerlichen Gesellschaft das moderne Proletariat zum Klassenbewußtsein und strebt ebenfalls nach höherer Entwicklung und menschenwürdiger Stellung in der Gesellschaft, nach einer neuen Form der Gesellschaft, die gegründet wird, weil sie in der naturgesetzmäßigen Entwicklung der Gesellschaft unausrottbar liegt. So wenig die Feudal-macht imstande war, die bürgerliche Gesellschaft aufzuhalten, so wenig ist sie imstande, die sozialistische Gesellschaft aufzuhalten. Ist auch die bürgerliche Gesellschaft die beste und vollkommenste aller bisherigen Gesellschaftsordnungen (die vollkommenste im Sinne der Entfaltung der Produktionskräfte D. V.), so ist sie doch nicht die denkbar beste und nicht die letzte Entwicklungsstufe. Hinter der bürgerlichen Gesellschaftsordnung steht eine neue, werdende Gesellschaftsordnung: die sozialistische.“

Daraus folgt, daß sprunghafte Entwicklungen immer zum Schaben der Bevölkerung sind und Rückschläge bringen.

Die materialistische Geschichtsauffassung läßt sie eben, wie das Beispiel Rußland zeigt, nicht zu. Der Kapitalismus wird seinem Schicksal nicht entgehen, er wird die ihn bekämpfenden Menschenmassen immer zahlreicher und in ihren sozialistischen Bestrebungen immer erfolgreicher machen. Und diese Massen werden sich in einem planvoll geordneten Kampfe die Staatsgewalt erringen, wie ehemals die Kämpfer bürgerlicher Freiheit. Sie werden diese benutzen, um mit demokratischen Mitteln schrittweise die Produktion umzuwälzen.

So wird geschichtlich in unserer heutigen Gesellschaftsordnung von ihr die Schlange gezüchtet und gestärkt, die, wenn sie sich ihrer Stärke bewußt geworden ist, die kapitalistische Wirtschaft, zu Nutz und Frommen der Gesamtheit, aufheben wird. Karl Marx sprach das prophetische Wort: „Die Zentralisation der Produktionsmittel und die Ver gesellschaftung der Arbeit erreichen einen Punkt, wo sie unerträglich werden mit ihrer kapitalistischen Hülle. Sie wird gesprengt. Die Stunde des kapitalistischen Privateigentums schlägt. Die Expropriateure werden expropriert.“

Wohlan denn, laßt allen Sader beiseite; seid einig! Lernt die Zusammenhänge unserer Wirtschaft erkennen, lernt aber auch die ihr innewohnenden, dem Sozialismus widerstrebenden Kräfte verstehen und überwinden. Damit dient Ihr am wirksamsten der Bekämpfung des Kapitalismus, werdet Ihr Wegbereiter für den Sozialismus.

Mag Bilske, Kiel.



### Veranstaltungsanzeiger.

- Montag, den 12. April:**  
Nordenham: Nachmittags 5 Uhr im Konsum, Schulstr.
- Dienstag, den 13. April:**  
Gotha: Nach Feierabend im Volkshaus „Zum Mohren“. — Kiel: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Sagan: Nachmittags 5 Uhr im Volkshaus, Tischendorfer Straße.
- Mittwoch, den 14. April:**  
Dortmund, Bezirk Brambauer: Abends 7 Uhr in der Gemeinbewirtschaft.
- Donnerstag, den 15. April:**  
Glogau: Nach Feierabend im „Eitel Friedrich“, Hohenzollernstraße.
- Sonntag, den 17. April:**  
Emden: Abends 8 Uhr bei van Dyken, Neuer Markt. — Orlsburg: Abends 8 Uhr bei Kaufmann Epla, Am Markt. — Rendsburg: Abends 8 Uhr im Wende-Gasthaus, Odekerstraße. — Schleswig: Abends 8 Uhr bei Heinrich Harber, Stadtweg.
- Sonntag, den 18. April:**  
Berlinchen: Im Lokal „Neues Schützenhaus“. — Offen, Bezirk Kray: Vormittags 10 Uhr in der Kantine Frielendorfer Straße.

### Sterbetafel.

- Artern.** Am 30. März verschied unser Jungkamerad **Fritz Witzal** infolge eines Unglücksfalles im Alter von 18 Jahren.
- Bargteheide.** Am 23. März starb unser Vorsitzender, der Kamerad **R. Vagt** an den Folgen eines Unglücksfalles.
- Berlin.** Am 16. März starb unser Mitglied, Kamerad **Paul Hakrath** (Bezirk 31) im Alter von 54 Jahren an Herzschwäche. — Am 16. März starb unser Mitglied, Kamerad **Hermann Schmidt** (Bezirk 22) im Alter von 53 Jahren an Selbstsch. — Am 20. März starb unser Mitglied, der Kamerad **Herm. Fechner** (Bezirk 20) im Alter von 56 Jahren an Herzmuskelentzündung. — Am 22. März starb unser Mitglied, Kamerad **Richard Schwartz** (Bezirk 12) im Alter von 40 Jahren an Herzschlag. — Am 22. März starb unser Mitglied, Kamerad **Robert Rüstow** (Bezirk 12) im Alter von 35 Jahren an Lungenbrand. — Am 22. März starb unser Mitglied, Kamerad **Erich Stein** (fremder Zimmerer) im Alter von 28 Jahren an Lungentuberkulose.
- Breslau.** Wegen Krankheit schied am 21. März freiwillig aus dem Leben der Kamerad **Hermann Günther** aus Hundfeld im Alter von 50 Jahren. — An Gehirnerschütterung infolge Unfalls starb am 24. März der Kamerad **Hermann Rohr** im Alter von 22 Jahren.
- Kiel.** Am 21. Januar starb unser Kamerad **W. Güntzche** im Alter von 52 Jahren an den Folgen eines Unfalles. — Am 6. März starb unser Kamerad **Joh. Maß** im Alter von 57 Jahren an Rückenmarkschwindel. — Am 14. März starb unser Kamerad **Heinrich Steen** im Alter von 70 Jahren an Speiseröhrentrebs. — Am 22. März starb unser Kamerad **Jörg. Jørgensen** im Alter von 64 Jahren an den Folgen eines Unfalles.
- München.** Am 25. März starb unser alter Kamerad **Mathias Fruhstoser** im Alter von 73 Jahren infolge eines Schlaganfalles. — Am 27. März starb unser alter Kamerad **Josef Reichenberger** im Alter von 56 Jahren infolge eines Herzleidens. — Am 29. Mai starb unser alter Kamerad **Egidius Bendenrieder** im Alter von 66 Jahren infolge Herzlähmung. **Rastenburg.** Unser langjähriges Mitglied, Kamerad **Fritz Mäkelburg** ist am 24. März an einem Pierenleiden, das er sich während seiner Gefangenschaft in Sibirien zugezogen hat, gestorben.

E h r e i h r e m A n d e n k e n !